



An das  
Planungsamt

Kartäuserstraße 2  
52428 Jülich

Düren, 18.01.2020

**Betreff: Flächennutzungsplanänderung zum B-Plan Güsten Nr. 10 Repowering Wind  
BBP Güsten Nr. 10 „Repowering Wind“  
Ihr Zeichen: 61/PD/61Ju  
Landesbüro Zeichen: DN-840/19**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Naturschutzverbände nehmen zu obiger Planung wie folgt Stellung.  
Trotz aller Wissenslücken stehen die negativen Auswirkungen von Windenergieanlagen auf bestimmte Brut-, Gastvogel- und Fledermausarten und mehr noch Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft außer Frage. Diese Auswirkungen sind mindestens ebenso belegt wie die Gefährdung des Klimas durch Kohlendioxid oder der Beitrag der Windenergie zum Klimaschutz. Deshalb erfordert der Ausbau der Windenergie, wie die Nutzung aller anderen Energiequellen und jede Landnutzung, die volle Integration der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Dies verlangt u. a. den Schutz der Gebiete, die nach nachvollziehbaren Kriterien eine besondere Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege haben. Trotzdem befürworten die Naturschutzverbände den Ausbau der regenerativen Energiequellen, wenn die mit dem Natur- und Artenschutz in Einklang zu bringen sind.

#### **Anlagentypen**

Die Auswirkungen auf die Tierwelt durch die Änderung des Anlagentyps sind zu beschreiben. Die Rotorgröße wird gegenüber dem Altbestand wesentlich erhöht. Somit ist die Gesamttrotorfläche größer als zuvor und erreicht andere Höhenlagen als die Altbestände. Entsprechend größer wird das Gefahrenpotential für alle fliegenden Tierarten. Es sind also durch das Repowering neue Konflikte zu erwarten.

Der Rückbau der alten Anlagen sollte vor dem Bau der neuen Anlagen erfolgen und auch Gegenstand des Genehmigungsverfahrens sein. Die alten Fundamente der Altanlagen müssen rückstandslos entfernt werden.

## **Turmbefeuerung zur Nachtkennzeichnung „Bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung (BNK) von Windkraftanlagen**

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen (AVV Kennzeichnung) lässt seit 2015 die BNK zu. Durch das Energiesammelgesetz (EnSaG) vom Dezember 2018 wurde § 9 EEG 2017 dahin ergänzt, dass ab dem 1. Juli 2020 alle Neu- und Bestandsanlagen mit einem zugelassenen BNK-System ausgerüstet sein müsse. Ansonsten droht der Verlust der Marktprämie.

Die Naturschutzverbände lehnen das Aktiv-Radar wegen der zusätzlichen und vermeidbaren Strahlenbelastung für Mensch und Natur ab.

Auch wenn die Strahlenbelastung geringer als die Mobilfunkstrahlung sein soll, so ist sie doch eine zusätzliche Strahlenbelastung, deren Wirkung in Zusammenhang mit bereits vorhandener Strahlung gesehen werden muss. Negative Auswirkungen auf Mensch und Natur lassen sich nicht ausschließen. Außerdem gibt es alternative Systeme, wie das Passiv-Radar und das Transpondersystem, die auf vorhandene Strahlung zurückgreifen.

Sensoren im Windpark messen den Doppler-Effekt und die Reflexionen bestehender elektromagnetischer Wellen, z.B. vorhandene Funksignale für Rundfunk, Fernsehen und Mobilfunk und errechnen daraus die Flugroute des Luftfahrzeugs. Im Falle einer kritischen Annäherung wird die Befeuerung im Windpark für die notwendige Zeit eingeschaltet.

**Vorteil: Keine zusätzliche Strahlen-Emissionen**

## **Artenschutz**

### **Wildgänse**

Der Nordkreis von Düren ist schon seit einigen Jahrzehnten als bedeutender Winterrastplatz von Wildgänsen bekannt. Besonders Saatgänse, aber auch Blässgänse überwintern auf den Äckern zwischen Bourheim, Gereonsweiler und Titz. Dabei wechseln sie häufig zwischen Gereonsweiler und Titz/Ameln hin und her und sind daher durch die geplanten WEAs unmittelbar betroffen. Das große Vorkommen von rastenden Saatgänsen macht diesen Rastplatz so wertvoll und daher dürfen keine Gefährdungsfaktoren wie WEA diesen gefährden. Neben dem Niederrhein ist die Jülicher Börde somit einer der bedeutendsten Winterrastplätze für Wildgänse in Nordrhein-Westfalen. Gerade auch im Bereich der Ackerflächen um Gereonsweiler rasten in den Wintermonaten mehrere Tausend Wildgänse. Neben Saat- und Blässgänsen konnten auch schon Grau- und Rothalsgänse sowie Nonnengänse als Wintergäste nachgewiesen werden. Aus diesem Grund ist eine Errichtung von WEAs in diesem Bereich abzulehnen, da sie ein hohes Tötungsrisiko für die großen Schwärme darstellen. Das unten angefügte Foto wurde im Bereich Titz im Winter 2017 aufgenommen und zeigt die Gefahr, die für die Wildgänse von den WEAs ausgeht.

Die Saatgänse erscheinen demnach normalerweise im November und bleiben bis zum Januar. Maximal wurden dabei im Projektgebiet bis zu 4.000 Individuen gezählt. Wo sich die Schlafgewässer der Saatgänse befinden ist nicht bekannt, es wird jedoch vermutet, dass sie auf Kiesteichen im Heinsberger Raum übernachten.



Die Ausweisung als Winterrastplatz wurde hier für nicht nötig gehalten

### Feldvögel

Aus dem Bereich nördlich des Plangebiets sind uns Brutvorkommen der Wachtel bekannt. Diese müssen im Plangebiet kartiert werden. Weiterhin sollten die Arten Rebhuhn und Feldlerche eingehend untersucht werden, da mit mehreren Brutvorkommen zu rechnen ist. Diese wären besonders durch die Errichtung der Mastfundamente betroffen.

Während der Zugzeit versammeln sich große Trupps Kiebitze im Plangebiet und darüber hinaus. Sie nutzen die Ackerflächen als Rastgebiet. Auch einzelne Kiebitzbruten können im Plangebiet nicht ausgeschlossen werden. Gerade nordwestlich der Flächen werden Kiebitze auch in den Sommermonaten regelmäßig beobachtet. Sollten Brutvogelarten aus diesem Bereich betroffen sein, so wäre es sinnvoll, einen regionalen und funktionalen Ausgleich für diese Arten umzusetzen, um auch den Rückgang der Feldvogelarten entgegenzuwirken und nicht noch zu begünstigen. Beispiele dafür sind großflächige Ackerrandstreifen und Brachflächen sowie verbindende Strukturen wie Wildhecken und Sträucher.

### Greifvögel

In den Wintermonaten werden im Plangebiet regelmäßig Kornweihen beobachtet. Auch in den Sommermonaten kommt es immer wieder zu einzelnen Beobachtungen, besonders dann aber mit ihren nahe verwandten Rohrweihen, die im Gebiet jagen. Daher kann ein Brutvorkommen nicht ausgeschlossen werden.

### Kranich

Die Jülicher Börde ist ein bedeutendes Durchzugsgebiet der Kraniche. Jedes Jahr überfliegen sie die Fläche zu Zehntausenden. In Schlechtwetterperioden können sie die Ackerflächen auch als Rastgebiet nutzen.

Eine vertiefende Artenschutzprüfung (ASP II) ist hierzu zwingend erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

NABU Kreisverband Düren e.V.

BUND Kreisgruppe Düren

1. Vorsitzender